

Register-Nr. 2164

PKC - Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (§ 234 i VAG)

Anlagepolitik

Die Deckungsrückstellungen der Pensionskasse der Caritas VVaG (PKC) werden in den nächsten Jahren abschmelzen, zumal kein weiteres Neugeschäft gezeichnet werden kann. Die Summe der in einem Geschäftsjahr gezahlten Leistungen wird somit auch langfristig höher sein als die Summe der jährlich gezahlten Beiträge. Somit muss aus der Kapitalanlage fortlaufend Liquidität zur Verfügung gestellt werden.

Die Geschäftsstrategie der PKC ist darauf ausgerichtet, den vorhandenen Vertragsbestand zu halten. Im Fokus steht das Ziel, die im Rahmen der Sanierung zugesagten Leistungen möglichst sicher zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsstrategie konzentriert sich auf die Qualität der Dienst- und Serviceleistungen für alle Bestandskunden sowie insbesondere auf langfristig stabile nachhaltige Erträge.

In diesem Umfeld ist das Management der Kapitalanlagen von zentraler Bedeutung für die Geschäftsstrategie. Die Kapitalanlagepolitik der PKC richtet sich weitgehend an den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus, die laufenden Renditeanforderungen ergeben sich aus den vertraglichen Zusagen (Passivseite).

Die Anlagegrundsätze für das Kapitalanlagemanagement umfassen:

- a) Hohe Sicherheit (Bonität, Rating Investment Grade bei Neuanlagen in der Direktanlage),
- b) Granularität (in der Direktanlage grundsätzlich Begrenzung des Volumens je Titel auf 2 Mio. Euro bei Wertpapieren und maximal 5 Mio. Euro bei Immobilienspezialfonds),
- c) breite Streuung der Anlagen durch Nutzung der Kapitalmarktsegmente Aktien, Renten, Immobilien und Geldmarkt.
- d) Volatile und illiquide Anlagen werden in Spezialfonds auf Basis von Vorgaben der PKC durch externe Experten gemanagt.
- e) Anlagen in Immobilien erfolgen zurzeit in Spezialfonds sowie in Form von Direktanlagen. Es wird auf eine breite Streuung der Investitionen geachtet (Branchen, Regionen).
- f) Derivate sind in den Spezialfondsmandaten zulässig (Risikoreduzierung).
- g) Die Direktanlage umfasst keine Derivate oder Anlagen in fremden Währungen.

Die Anlagepolitik ist nicht auf die Realisierung kurzfristiger Rendite ausgerichtet, sondern darauf, langfristig jährlich einen (anhand der Passivseite) definierten Mindestertrag zur Verfügung zu stellen. Dazu soll das aktuelle Anlageuniversum um Alternative Investments erweitert werden.

Die Geschäftsstrategie der PKC ist auf Qualität und Kostenbewusstsein ausgerichtet. Dies schließt die Kapitalanlagen ausdrücklich mit ein. Bei der Beauftragung von Dritten im Rahmen der Anlagepolitik bzw. der Kapitalanlage, seien es Dienst- und Serviceleistungen oder Managementkapazitäten, sind die damit verbundenen Kosten ein wesentlicher Bestandteil der PKC-Entscheidungsprozesse.

Dies gilt insbesondere für Neuanlagen, aber auch für den Bestand, in dem bereits punktuell Konditionen nachverhandelt oder neue Konditionen vereinbart wurden.

Risikostrategie

Die im Unternehmen installierte Risikostrategie hat das Ziel, Risiken, die sich insbesondere aus dem Geschäftsbetrieb, der Anlagepolitik oder aus der Geschäftsstrategie ergeben, frühzeitig transparent zu machen und dient als Leitlinie zum Umgang mit diesen Risiken. Diese wird quartalsweise überprüft und soweit notwendig auch unabhängig davon jederzeit angepasst.

Die Risikostrategie ist Bestandteil des Risikomanagements der PKC und damit umfassend integriert in die unternehmerische Steuerung der PKC.

Risikosteuerung und -bewertung

Aufgrund der mit dem Geschäftsjahresabschluss 2017 umgesetzten Sanierung standen der PKC nur im geringen Umfang Eigenmittel für die Deckung ihrer Risiken zur Verfügung (die zuvor vorhandenen Eigenmittel wurden im Rahmen der Sanierung verbraucht).

Mit dem Geschäftsjahresabschluss 2019 konnte die Risikotragfähigkeit aufgrund von ordentlichen Erträgen, außerordentlichen Erträgen sowie von stillen Reserven erheblich verbessert werden.

Die Risiken werden quantifiziert (fundierte Erwartungswerte) und anhand geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Auf dieser Basis wird ein Risikoergebnis der PKC für die Geschäftsstrategie, die verschiedenen operativen Tätigkeiten und auch für die Kapitalanlage ermittelt.

Anhand des skizzierten Risikoergebnisses werden zum einen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und zum anderen die handelsbilanzielle Tragfähigkeit quartalsweise ermittelt.

Risiken aus der Kapitalanlage

Marktrisiken

Die PKC berücksichtigt bei der Entwicklung ihrer „Strategischen Asset Allocation (SAA)“ insbesondere die Rendite und die Volatilität der einzelnen Kapitalmarktsegmente. Die Kapitalanlage der PKC setzt sich zurzeit aus verzinslichen Geld- und Kapitalmarktanlagen, Aktien sowie Immobilienanlagen (Fonds und Direktanlagen) zusammen. Dazu gehören auch Wertpapierfonds, die Anlagen in Wertpapieren tätigen, die in Fremdwährungen notieren.

Zur Reduzierung von Marktrisiken nutzt die PKC für Aktienanlagen und Fremdwährungen Absicherungskonzepte, die von externen Managern im Rahmen von Spezialfondsmandaten umgesetzt werden.

Quartalsweise wird ein Preisverfall der Marktsegmente simuliert, in denen die PKC investiert und so die möglichen Auswirkungen verschiedener Marktszenarien simuliert (Stresstest).

Die Marktrisiken der PKC sind gering und liegen unter dem Risikoprofil der genutzten Kapitalmarktsegmente. Die eingesetzten Absicherungskonzepte reduzieren die Marktrisiken (und haben sich im ersten Halbjahr 2020 bewährt).

Die bis Mitte 2020 genutzten Sicherungsmechanismen wurden durch neue ersetzt. Die Risiken aus Aktienanlagen, die in einem Spezialfonds gebündelt sind, werden zukünftig nicht mehr in Form eines vorgegebenen Risikobudgets abgesichert, sondern auf der Basis von aktuellen

Marktbewegungen. Damit soll erreicht werden, dass bei reduziertem Risiko (im Vergleich zu ungesicherten Anlagen) eine höhere Partizipation an positiven Marktentwicklungen realisiert und zugleich der ordentliche Ertrag (Dividendeneinnahmen) gesteigert werden kann (Value-Ansatz).

Das in einem anderen Spezialfonds gebündelte Währungsrisiko (aus Anlagen in Bonds) wird zukünftig statisch und nicht mehr als Overlay in Form eines vorgegebenen Verlustbudgets abgesichert. Von dieser Änderung werden Kostenvorteile erwartet und eine höhere Partizipation an den gegebenen Renditespreads, die mit diesen Anlagen verbunden sind.

Bonitätsrisiken

Das Risiko, dass ein Emittent/Schuldner seine Verpflichtungen nicht erfüllt und somit keine Zinszahlungen leistet oder/und nicht in der Lage ist, bei Fälligkeit den Anlagebetrag zurückzahlen, ist ein wesentliches Risiko von Kapitalanlagen.

Mit dem Ziel, dieses Risiko möglichst klein zu halten, investiert die PKC in der Direktanlage grundsätzlich nur in Titeln mit einem Rating im Bereich Investment Grade. Die Manager der von der PKC genutzten Wertpapierfonds haben die Möglichkeit, im geringen Umfang auch Anlagen in Wertpapieren zu tätigen, die nicht über ein Rating im Bereich Investmentgrade verfügen.

Aufgrund der hohen Anzahl von Emittenten in der Direktanlage sowie den laufenden Screenings der Ratings werden die gegebenen Bonitätsrisiken im Marktvergleich (Bond-/Rentenmärkte) als unterdurchschnittlich eingeschätzt. Dies gilt insbesondere für die Direktanlage.

Liquiditätsrisiken

Unter Berücksichtigung aller Zahlungsströme sowie deren Projektion, dazu gehören insbesondere das versicherungstechnische Geschäft, die Kapitalanlage sowie die allgemeine Verwaltung, wird der Liquiditätsbedarf fortlaufend prognostiziert. Da die zu erwartenden Mittelabflüsse aus dem Vertragsbestand auch in den kommenden Jahren die Mittelzuflüsse übersteigen werden, besteht ein Liquiditätsrisiko. Dieses wird unter anderem mit einer jährlichen Liquiditätsplanung, in der auch anstehende Fälligkeiten berücksichtigt werden, minimiert.

Bei neuen Investitionen im Direktbestand werden die Erfordernisse aus der Liquiditätsplanung umfassend berücksichtigt. Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, die Kapitalanlage der PKC an den Liquiditätserfordernissen der Passivseite auszurichten, um so auch langfristig das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu verhindern.

Nachhaltigkeit der Kapitalanlage

Die PKC setzt das „UN-Übereinkommen über Streumunition“ um. In Emissionen bzw. Wertpapiere von Unternehmen, die solche Waffen produzieren, werden sowohl in den Fondsanlagen als auch in der Direktanlage keine Geschäfte getätigt.

Altersvorsorgeleistungen gehen mit langlaufenden Verpflichtungen einher, das erfordert entsprechende Anlagen auf der Aktivseite. Die damit verbundene besondere Verantwortung ist sich die PKC bewusst. Vor diesem Hintergrund sind die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) ein zentrales Element in der Geschäftspolitik der PKC.

Auch wenn zurzeit bei der PKC kein dokumentiertes Regelwerk zur Umsetzung von ESG-Grundsätzen und -kriterien besteht, fließen entsprechende Kriterien bereits heute in die Anlageentscheidungsprozesse ein.

Grundsätzlich werden in der Direktanlage Investitionen nur in Unternehmen getätigt, deren Geschäftsmodell oder deren Geschäftspolitik den ESG-Kriterien zumindest überwiegend entsprechen. Für die Fondsmandate der PKC bestehen aktuell keine ESG-Vorgaben der PKC (Ausnahme Streubomben).

Zukünftig sollen ESG-Kriterien in der Direktanlage regelbasiert und anhand dokumentierter Regeln im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Intern wird dazu in den nächsten Monaten ein Konzept erarbeitet. Nach einer Erprobungsphase sollen diese Kriterien oder vergleichbare Regelungen bei neuen Fondsanlagen und langfristig auch in den bestehenden Fondsmandaten berücksichtigt werden.

Es ist außerdem vorgesehen, die ESG-Kriterien in die bestehende Risikostrategie der PKC zu integrieren. Der Plan hierzu umfasst eine Identifikation entsprechender Risiken sowie deren Analyse und Bewertung. Daraus sollen dann konkrete Maßnahmen für den Bestand (Direkt- und Fondsanlagen) abgeleitet werden. Unabhängig davon werden die damit verbundenen Erkenntnisse Bestandteil der internen Entscheidungsprozesse sowohl für die Direktanlage als auch in Form von Vorgaben für die Spezialfondsmandate der PKC.

Das Geschäftsmodell der PKC basiert darauf, die Verpflichtungen aus den Versorgungsverträgen nachhaltig bzw. ständig zu erfüllen. Das ist und bleibt das Hauptziel, dem andere Ziele sich auch dann unterordnen müssen, wenn diese grundsätzlich dem Erreichen des Hauptziels dienen. Dies gilt für die PKC, bezogen auf die gesellschaftliche Verantwortung ebenso wie für die Verpflichtung zur verantwortlichen Unternehmensführung und schließt Beiträge zu einer positiven ökologischen Entwicklung ausdrücklich mit ein.

Köln, den 1. September 2020

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas VVaG